



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.10.2021

2021/275
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	18.11.2021	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Mengeder Straße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 188 (Graf Schwerin) sowie des Gehweges entlang der Mengeder Straße gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der

Mengeder Straße
Gemarkung Rauxel,
Flur 12, Flurstück 139

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 188 „Gewerbegebiet Dortmunder Straße/Mengeder Straße (Graf Schwerin)“ wurde die Hauptschließungsstraße fertiggestellt. Die Grundstücksübertragung auf die Stadt Castrop-Rauxel ist erfolgt.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Widmung erfolgt für die Allgemeinheit und das Flurstück wird der öffentlichen Nutzung übergeben.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der dann öffentlich werdenden Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.